

Vorlage Finanzverwaltung


40 /2020

 öffentlich nicht-öffentlich**Beratungsgegenstand**

Forsteinrichtungserneuerung im Stadtwald Blaustein
Eigentümerzielsetzung für die Forstperiode 2021 bis 2030

Beschlussantrag

Dem Vorschlag der Unteren Forstbehörde zur Eigentümerzielsetzung wird, wie in der Anlage zur Vorlage dargestellt und mündlich vorgetragen, zugestimmt.



Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Sachvortrag

Auf Grundlage von § 50 Landeswaldgesetz BaWü ist von den Körperschaften in der Regel für einen Zeitraum von 10 Jahren ein periodischer Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) aufzustellen. Dieser periodische Betriebsplan hat den gesamten Betriebsablauf im Hinblick auf den langfristigen Zielsetzungen räumlich und zeitlich zu ordnen sowie die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes aufeinander abzustimmen und sie nachhaltig zu sichern. Er hat außerdem die nachhaltige Nutzung festzusetzen und muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

Im Stadtwald Blaustein finden im Laufe des Jahres 2020 die Geländearbeiten für die Forsteinrichtungserneuerung zum Stichtag 01. Januar 2021 statt. Die Forstdirektion wird gemeinsam mit dem Fachdienst Forst, Naturschutz die neue Betriebsplanung aufstellen. In diese Betriebsplanung sollen die Eigentümerziele mit einfließen. Bei der Zielfestlegung im öffentlichen Wald ist dies ein Abwägungsprozess zwischen den Interessen des Waldeigentümers und den Ansprüchen der Gesellschaft (Allgemeinwohlverpflichtung).

Im Rahmen der Erarbeitung der neuen Betriebsplanung hat der Forsteinrichter die Aufgabe, unter Berücksichtigung der betrieblichen Gesamtsituation und unter Berücksichtigung der Eigentümerziele, zusammen mit dem Revierleiter die Ausrichtung und Ziele für die einzelnen Waldbestände festzulegen. Damit dieser Aufgabe gerecht werden kann, sollte bereits im Vorfeld der Forsteinrichtung die Zieldefinition durch den Waldeigentümer erfolgen. Zur Unterstützung dieser Entscheidungsfindung wurde vom Fachdienst Forst, Naturschutz ein Vorschlag zur Eigentümerzielsetzung im Stadtwald Blaustein erarbeitet (siehe Ausführungen Anlage zur Vorlage).

Dieser Vorschlag wurde auch den Ortsteilvertretern und den Fraktionsvorsitzenden zur Durchsicht und Rückmeldung überlassen. Bis zum Redaktionsschluss sind keine Änderungswünsche bezüglich der Eigentümerziele eingegangen. Aus Sicht der Verwaltung wird ebenfalls kein Änderungsbedarf gesehen.

II. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge / Aufwendungen (Euro)	Überplanmäßig/ außerplanmäßig
4441000/555000	8.975	3.200	3.200	-

Verfasser



Oettinger

Finanzverwaltung

Anlage:

Vorschlag der Unteren Forstbehörde zu Eigentümerzielsetzung

Eigentümerzielsetzung im Stadtwald Blaustein für die Forsteinrichtungsperiode 2021 bis 2030

Die Stadt Blaustein als Waldeigentümerin bestimmt unter Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an Waldbesitzer, die sich aus dem Landeswaldgesetz (LWaldG) ergeben (insb. § 12 LWaldG „Grundpflichten“), individuelle Ziele, die im Rahmen der Waldbewirtschaftung des Stadtwaldes verfolgt werden sollen. Dabei muss der Stadtwald als Körperschaftswald dem Gemeinwohl in besonderem Maße dienen (§ 46 LWaldG).

Aufgabe der periodischen Betriebsplanung nach § 50 LWaldG (sog. Forsteinrichtung) ist es, den gesamten Betriebsablauf im Hinblick auf die langfristigen Zielsetzungen räumlich und zeitlich zu ordnen sowie die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes aufeinander abzustimmen. Ergebnis ist das sog. Forsteinrichtungswerk, das neben einer Zustandsbeschreibung auch eine walddortscharfe Planung enthält, mit der die Zielsetzungen (langfristig) erreicht werden sollen.

Die Körperschaft hat über den periodischen Betriebsplan zu beschließen.

1. Rahmenbedingungen

1.1. Raumordnerische Situation

Die im ländlichen Raum gelegene Stadt Blaustein weist mit einem Waldflächenanteil von 29% im Vergleich zum Landkreis (30% Waldfläche) eine durchschnittliche Waldflächenausstattung auf. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt (38%) ist die Waldausstattung jedoch unterdurchschnittlich.

1.2 Natürliche Standortverhältnisse

Alle Waldbesitzer sind verpflichtet einen biologisch gesunden, klimastabilen, standortgerechten Waldbestand zu erhalten oder zu schaffen (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 LWaldG in Verbindung mit § 12 LWaldG). Die gegebenen Standortverhältnisse bilden die Grundlage jeglichen waldbaulichen Handelns.

Circa 1/3 der Standorte im Stadtwald Blaustein sind sehr gute, tiefgründige und gut wasserversorgte Standorte, die für viele Baumarten geeignet sind, aber insbesondere für Nadelbäume genutzt werden sollten. 1/3 sind mittelgründige, meist mäßig frische bis trockene Standorte, die überwiegend für Laubbaumarten geeignet sind und nur sehr eingeschränkt für Nadelbäume. 1/3 sind flachgründige, meist trockene und steile bis sehr steile Laubbaum-Zwangsstandorte im Grenzertragsbereich.

1.3 Baumartenverhältnis und Vorratsstruktur

Die Nadelholzanteile sind in den letzten Jahrzehnten deutlich gesunken. Mit rund 35% Flächenanteil liegt der Anteil trotzdem noch leicht über dem Anteil, den man aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten nach heutigen Kenntnissen anstrebt.

Entwicklung der Baumartenanteile:

	Fichte	Kie/ Dgl/ Lä	Summe Nadel- bäume	Bu	Ei	Es/ Ah/ sLb		Summe Laub- bäume
1980	38%	13%	51%	32%	10%	7%		49%
1990	36%	11%	47%	34%	9%	10%		53%
2000	34%	11%	45%	31%	8%	16%		55%
2009	27%	9%	36%	27%	11%	26%		64%

Holzvorratsentwicklung:

	Vorrat Vfm insgesamt	Vorrat Vfm je Hektar	
1980	107.600	210	
1990	142.400	283	
2000	163.000	320	Ermittlung 1999 vor Sturm Lothar
2001	131.621	259	Erneute Ermittlung nach Sturm Lothar
2011	154.205	309	

Insgesamt liegt der Vorrat im Vergleich zu anderen kommunalen Forstbetrieben auf einem mittleren Niveau.

1.4 Waldflächen mit besonderen Zielsetzungen

Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes wird insgesamt stark durch bestehende Waldfunktionen beeinflusst. Nachfolgend sind die besonderen Schutzfunktionen aufgelistet:

Kategorie	Bezeichnung/Lage	Besonderheiten
Natura 2000 Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete)	In Blaustein ausgewiesen: <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiet „Blau und kleine Lauter“ (Teile v. Distr. 2, 3, 4, 6, 7, 8; insg. ca. 140 ha) • Vogelschutzgebiet "Lautertal" (Teile v. Distr. 2, 3, 4, 6, 7, 8; insg. ca. 140 ha) 	FFH- Waldlebensraumtypen: <ul style="list-style-type: none"> • Waldmeister-Buchenwälder: 31 ha • Orchideen Buchenwälder: 2 ha • Schlucht- und Hangwälder: 7 ha
Naturschutzgebiete	111 ha	NSG „Kleines Lautertal“ (Distr. 2, 3 und 6)
LSG	385 ha	
Waldschutzgebiete	112 ha	Schonwald „Kleines Lautertal“ (insg. 269 ha)
Bodenschutzwald	181 ha	Teile v. Distr. 2-10
Wasserschutzwald	298 ha	
Immissionsschutzwald	28 ha	Teile v. Distr. 4, 5 und 9
Sichtschutzwald	17 ha	Teile v. Distr. 4, 5, 7 und 8
Waldbiotope	42 ha	8,4% d. Betriebsfläche
Erholungswald	150 ha (12 ha förmlich festgelegt)	Stufe 1: 12 ha (Distr. 5, 9 und 11) Stufe 2: 138 ha (Distr. 2, 3, 4, 6, 9 und 11)
Erholungsschwerpunkte	Lautertal, Kiesental: Nordic Walking	
Waldrefugien gemäß AuT Konzept	Distr. 2, 3, 5 und 9;	Seit 2015; insg. 23,2 ha Waldrefugien

1.5 Zertifizierung

Der Gemeindewald ist PEFC zertifiziert.

2. Ziele

	Geringe	mittlere	große	Tendenz	Bemerkungen Begründung
Bedeutung					
2.1: Walderhaltung					
„Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen“					
2.1.1 Die Waldfläche wird in ihrem Umfang und/oder in ihrer Wirkung mindestens erhalten			X	→	
2.2: Gesunde vitale Waldökosysteme					
„Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen“					
	Geringe	mittlere	große	Tendenz	Bemerkungen
2.2.1 Aus waldbaulicher Sicht ist alles getan, um stabile Wälder zu erziehen			X	→	
2.2.2 Naturnähe bei der Baumartenwahl: die von Natur aus vorkommenden Hauptbaumarten sind in hohen Anteilen im Wald vorhanden		X		→	
2.2.3 Die Wälder sind gemischt, in Nadelbaumbeständen sind ausreichend Laubbäume enthalten			X	↗	z. B. Distr. Blumenhau
2.2.4 Die Wälder sind gemischt, in den Buchenbeständen sind möglichst viele wertschaffende Mischbaumarten beteiligt		X		↗	
2.2.5 Die Wälder sind stabil, die Baumarten sind an den Standort angepasst. Veränderungen durch den Klimawandel sind angemessen berücksichtigt			X	↗	Aufgrund zurückgehender Fichtenanteile, sind die Möglichkeiten zur Einbringung klimastabilerer Nadelbaumarten zu nutzen.
2.2.6 Die Wälder sind stufig und ungleichaltrig, sie können als Dauerwald bewirtschaftet werden	X			→	
2.2.7 Die Wildbestände sind reguliert, Wildschäden halten sich in tolerierbaren Grenzen. Die natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutz wird angestrebt.			X	→	Die Zusammenarbeit mit der Jagdgenossenschaft ist gut und soll weiter gepflegt werden. Wildschutz wird von der JG bezahlt.
2.2.8 Die Verjüngung der Wälder erfolgt in der Regel durch die Naturverjüngung; nur in Ausnahmefällen wird gepflanzt.			X	→	
2.2.9 Pflanzungen erfolgen mit herkunftsgesicherten Forstpflanzen		X		→	Wo möglich bewährtes Pflanzmaterial aus eigenem Wald (Wildlinge verwenden)
2.2.10 Umbau der labilen Fichtenbestände in stabile Laubbaumgemischbestände		X		→	Durch Vorbau (Bu) und Saat weiter vorantreiben

2.3: Produktionsfunktion					
„Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder (Holz und Nichtholz)“					
	Geringe	mittlere	große	Tendenz	Bemerkungen
2.3.1 Der nachhaltige, umweltfreundliche Rohstoff Holz wird produziert und vermarktet			X	→	
2.3.2 Schmuckreisig und Weihnachtsbäume für die Bevölkerung werden angeboten	X			→	
2.3.3 Es wird Brennholz für die Bevölkerung bereit gestellt			X	→	
2.3.4 Nebennutzungen im Forstbetrieb (Steinbrüche, Leitungsflächen, etc.)		X		↗	Die rekultivierten Steinbruchflächen sollen wieder in den Waldverband aufgenommen werden. Kulturen/ Ergänzungspflanzung planen
2.3.5 Jagdpachteinnahmen		X		→	Sind anteilmäßig beim Waldhaushalt
2.3.6 Das bestehende Wegenetz wird so unterhalten, dass verschiedene Nutzungen des Waldwegenetzes möglich sind.		X		→	
2.4: Artenvielfalt					
„Erhaltung, Schutz und angemessene Verbesserung der Biodiversität in Forstökosystemen“					
	Geringe	mittlere	große	Tendenz	Bemerkungen
2.4.1 Belange des Naturschutzes werden bei der Bewirtschaftung des Waldes (Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Waldbiotope etc.) berücksichtigt.			X	→	Im Rahmen der FE mögliche Einschränkungen darstellen.
2.4.2 Alt- und Totholz		X		→	AuT- Konzept vorhanden. Möglichkeiten zur Anreicherung von Totholz werden genutzt
2.4.3 Feuchtgebiete	X			→	
2.4.4 Waldrandgestaltung		X		→	
2.4.5 Förderung seltener Baumarten		X		↗	Klimawandel: steigende Bedeutung von Baumartenvielfalt
2.4.6 Eichenanteile sichern			X	→	Bei der Verjüngung sollen geeignete Flächen wieder mit Ei bestockt werden

2.5: Schutzfunktion <i>„Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen (vor allem Boden und Wasser) bei der Waldbewirtschaftung“</i>					
	Geringe	mittlere	große	Tendenz	Bemerkungen
2.5.1 Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt so, dass positive Auswirkungen auf Wasserschutz, Klimaschutz, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Lärm- und Immissionsschutz erreicht werden			X	↗	Walderhaltung und Nutzung (CO2 Speicher)
2.5.2 Bodenschutzkalkung werden in erforderlichem Umfang durchgeführt	X			→	
2.5.3 Durch Maßnahmen des integrierten Waldschutzes werden biotische Schäden am Wald weitgehend vermieden.		X		↗	Durch Klimawandel höhere Risiken
2.5.4 Boden- und Bestandesschutz wird durch pflegliche Waldarbeit gewährleistet		X		→	
2.5.5 Der Holzurückbetrieb ist auf feste bzw. befestigte Feinerschließungslinien konzentriert. Auf verdichtungsgefährdeten Standorten werden weitere Rückegassenabstände eingehalten.			X	→	Einhaltung auch durch Brennholzeselbsterwerb; Erhalt der techn. Befahrbarkeit !
2.5.6 Auf Sonderstandorten ist die Waldbewirtschaftung extensiviert.		X		→	Waldrefugien wurden bei FEE 2011 ausgewiesen
2.6: Sozialfunktion <i>„Erhaltung anderer sozio-ökonomischer Funktionen und Bedingungen“</i>					
	Geringe	mittlere	große	Tendenz	Bemerkungen
2.6.1 Es werden eigene Waldarbeiter beschäftigt („Regiebetrieb“) und fortgebildet.	X				Keine eigenen Waldarbeiter vorhanden
2.6.2 Bei der Auswahl von Unternehmern sind örtliche Unternehmer bei gleicher Leistung und vergleichbaren Kosten vorrangig zu beauftragen			X	→	Bevorzugt sollen Unternehmer mit guter Orts- und Betriebskenntnis eingesetzt werden.
2.6.3 Bei der Auswahl von Forstunternehmern ist die Qualität der Arbeitserledigung ein wichtiges Kriterium.		X		→	Die Kosten stehen an zweiter Stelle
2.6.4 Es besteht ein Angebot an Ausbildungsplätzen für den Beruf Forstwirt.	X			↘	Keine Möglichkeiten hierfür vorhanden

2.6.5 Es sind genügend Erholungseinrichtungen vorhanden, deren Zustand ist ordentlich.		X		→	Zuständigkeit für Bau, Unterhaltung und Kontrolle liegt beim Bauhof
2.6.6 Ehemalige Waldarbeiterhütten	X				Keine Waldhütten vorhanden

2.7: Haushaltsfunktion für die Körperschaft

Die entsprechende Funktionenvielfalt soll gewährleistet sein. Hierfür werden Mittel grundsätzlich bereitgestellt.

Die erforderlichen Maßnahmen oder das Unterlassen von Maßnahmen erfolgt unter strenger Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips in allen Aufgabenfeldern.

	Geringe	mittlere	große	Tendenz	Bemerkungen
	Bedeutung				
2.7.1 Die Erwirtschaftung einer schwarzen Null ist bei Berücksichtigung aller Helsinki-kriterien für den Gemeindehaushalt anzustreben		X		→	

Fazit:

Die Waldbewirtschaftung im Stadtwald Blaustein erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des LWaldG und nach den Grundsätzen der „naturnahen Waldwirtschaft“. Die vielfältigen Waldfunktionen können so weitgehend widerspruchsfrei auf der gesamten Waldfläche erfüllt werden. Zielkonflikten, die an einzelnen Waldorten auftreten können, sind durch Priorisierung unter Berücksichtigung der Gesamtsituation zu lösen.

Folgende der o. g. Elemente/Funktionen haben höchste Priorität im Stadtwald Blaustein:

- Die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes erfolgt nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft.
- Erhaltung der vielfältigen Waldfunktionen unter besonderer Berücksichtigung der Erholungsschwerpunkte.
- Erwirtschaftung eines positiven, zumindest aber ausgeglichenen Waldhaushalts unter strenger Einhaltung der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten.
- Ausreichend Bereitstellung von Brennholz im Rahmen der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten
- Bei der Baumartenwahl ist der prognostizierte Klimawandel zu berücksichtigen.

- Um das Risiko durch den Klimawandel zu reduzieren, sind Bestände mit einer große Vielfalt klimastabiler Baumarten zu begründen und kleinflächigere Mischungsformen anzustreben.
- Dem Rückgang der Fichtenanteile soll, wo sinnvoll möglich, mit der Einbringung klimatisch und standörtlich besser geeigneter Nadelbäume entgegengewirkt werden.

Zusätzliche Wünsche/Anmerkungen:

- Die Ergebnisse der Forsteinrichtung sollen dem Gemeinderat bei einen Waldbe-gang mit anschließender Sitzung im Frühjahr 2021 vorgestellt werden.

Form der Zielsetzungsbesprechung:

- Der vorliegende Zielvereinbarungskatalog reicht als Dokumentation der Vorbesprechung zur Forsteinrichtung aus.
- Es wird eine Vorstellung der Zielsetzung im Rahmen einer Gemeinderatssitzung vorgeschlagen.
- Die Zielsetzungsdiskussion soll zusammen mit dem Gemeinderat im Rahmen eines gemeinsamen Waldbegangs stattfinden.

Die Eigentümerzielsetzung wurde als Vorschlag von der UFB erarbeitet.

Ulm, den

Datum



Dr. Jan Duvenhorst
(Fachdienstleiter)

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachbereich Forstwirtschaft
Postfach 10 00 00
73097 Ulm